Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna Verena Rohner

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung aus dem gewerblichen Rechtsschutz

Fachanwaltsfortbildung Gewerblicher Rechtsschutz; 1 Stunde; 07.02.2025 - 07.02.2025

Aktuelle Rechtsprechung Marken-, Gebrauchsmuster- und Wettbewerbsrecht

Fachanwaltsfortbildung Gewerblicher Rechtsschutz; 1 Stunde und 30 Minuten; 07.02.2025 - 07.02.2025

Ein eindeutiger Fall!? Der scheinprivate Massenabmahner, seine Ehefrau & das OLG Stuttgart - eine Tragödie in drei Akten

Fachanwaltsfortbildung Gewerblicher Rechtsschutz; 1 Stunde; 07.02.2025 - 07.02.2025

Gewerblicher Rechtsschutz aus der aktuellen anwaltlichen Praxis

Fachanwaltsfortbildung Gewerblicher Rechtsschutz; 30 Minuten; 07.02.2025 - 07.02.2025

KI-Einsatz in der anwaltlichen Praxis und das Berufsrecht

Fachanwaltsfortbildung Gewerblicher Rechtsschutz; 1 Stunde; 07.02.2025 - 07.02.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 11. Dezember 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna Verena Rohner

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Wirksame Abgabe einer Unterlassungserklärung unter Umständen auch per Fax

Fachanwaltsfortbildung Gewerblicher Rechtsschutz; 2 Stunden; 07.02.2025 - 07.02.2025

Das neue Recht der KI - in wenigen Monaten schon anwendbar

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 05.03.2025 - 05.03.2025

Urheberrecht für Lehrende

Hochschule Bremen; 6 Stunden; 26.03.2025 - 26.03.2025

Update zum Datenschutzrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.04.2025 - 11.04.2025

Don Quixote im Cyberspace – Probleme der Rechtsdurchsetzung im digitalen Zeitalter

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 03.06.2025 - 03.06.2025

Recht und Freiheit im Sport

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.06.2025 - 03.06.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 11. Dezember 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna Verena Rohner

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

KI-Verordnung – 1 Jahr bis zur Geltung – Wie Arbeitgeber, Betriebsräte und Berater sich vorbereiten sollten

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.07.2025 - 08.07.2025

Richtig Prompten – Effektive Interaktion mit KI (Basic) - KI Schulung – Künstliche Intelligenz

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 1 Stunde; 11.09.2025 - 11.09.2025

Fotos rechtssicher verwenden – Urheber und Persönlichkeitsrechte beachten

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.09.2025 - 17.09.2025

„Coaching für Existenzgründerinnen“, CR II

belladonna, Kultur, Bildung und Wirtschaft für Frauen e.V.; 9 Stunden; 26.09.2025 - 27.09.2025

KI-Kompetenz in der Kanzlei nach der EU-KI-Verordnung

MAV GmbH, München; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.10.2025 - 02.10.2025

Rechtliche Rahmenbedingungen & Compliance (erster Überblick) (Medium) - KI Schulung – Künstliche Intelligenz

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 1 Stunde; 10.10.2025 - 10.10.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 11. Dezember 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna Verena Rohner

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

KI-Influencer, Deepfakes & Co. – Rechtliche Anforderungen beim Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) im Influencer-Marketing

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.10.2025 - 13.10.2025

„Coaching für Existenzgründerinnen“, CR I

belladonna, Kultur, Bildung und Wirtschaft für Frauen e.V.; 9 Stunden; 17.10.2025 - 18.10.2025

Erfolgreiche Markenführung im Unternehmen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.11.2025 - 03.11.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 11. Dezember 2025